

DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

Zu II-2159 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

zu 829 IAB

Beilage

1987 -12- 22

zu 881 IJ

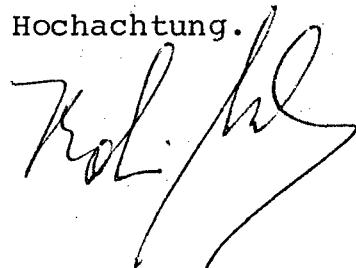
Wien, am 14. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Präsident !

Der Abgeordnete zum Nationalrat Dr. KHÖL und Genossen haben am 1. Oktober 1987 unter der Nummer 881/J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Kosten auf Grund von Säumnisbeschwerden gerichtet, welche ich am 2. November 1987 unter der Zl. 306.01.02/25-VI.1/87 dahingehend beantworten konnte, dass eine Säumnisbeschwerde erhoben werden konnte, wofür an Kosten ÖS 4.280,-- dem Bund entstanden sind.

Nunmehr wurde eine weitere Säumnisbeschwerde aus dem Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten festgestellt und ich beehe mich Ihnen, sehr geehrter Herr Präsident, eine Kopie meines diesbezüglichen Schreibens an Nationalrat Dr. KHOL mit der Bitte um Kenntnisnahme zu übermitteln.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, den Ausdruck meiner vorzüglichen Hochachtung.



An den Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Leopold GRATZ
W i e n

**DER BUNDESMINISTER
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN**

Wien, am 14. Dezember 1987

Sehr geehrter Herr Abgeordneter !

Am 1. Oktober 1987 wurde an mich unter der Nummer 881/J eine schriftliche Anfrage betreffend Kosten aufgrund von Säumnisbeschwerden gerichtet, zu welcher ich am 2. November 1987 an den Präsidenten des Nationalrates unter der Zl. 306.01.02/25-VI.1/87 wie folgt geantwortet habe:

"Im Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten wurde nach bisher vorliegendem Stand innerhalb der letzten vier Jahre eine Säumnisbeschwerde erhoben.

An Kosten erwuchs dem Bundesministerium für auswärtige Angelegenheiten als Ersatz für Aufwendungen des Beschwerdeführers der Betrag von S 4.280,--."

Nunmehr wurde aufgrund eines Hinweises des Verwaltungsgerichtshofes festgestellt, dass eine weitere Säumnisbeschwerde aus dem Bereich des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten vorliegt, wofür Kosten in der Höhe von S 4.300,-- dem Bund entstanden sind.

Ich darf Sie ersuchen, diese ergänzende Information zur Kenntnis zu nehmen.

Mit den besten Grüßen

Herrn Abgeordneten
Dr. Andreas KHOL

W i e n